



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der Evangelischen Jugend im Dekanat Memmingen

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Geltungsbereich	3
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	4
1.	Risiko- und Potential-Analyse	4
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	5
3.	Partizipation	6
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten	10
1.	Ansprechpersonen	10
2.	Präventionsbeauftragte	12
5.	Präventives Personalmanagement	12
1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:	14
2.	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende	14
3.	Dokumentation	15
4.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	16
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	16
1.	Selbstverpflichtungserklärung der EJ Memmingen	17
2.	Verhaltensregeln für den digitalen Raum	20
7.	Schulung und Fortbildung	22
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	24
9.	Beschwerdemanagement	25
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	28
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	32
12.	Aufarbeitung	34
13.	Vernetzung und Kooperation	36
14.	Öffentlichkeitsarbeit	38
1.	Während der Schutzkonzepterstellung	39
2.	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	39
3.	Homepage	38
5.	Schaukästen/ Pinnwände	39
15.	Beschäftigtenschutz	40

I. Vorwort

Dieses Schutzkonzept wurde von der Evangelischen Jugend im Dekanat Memmingen erstellt. Hierfür wurde ein "Arbeitskreis Schutzkonzept" gegründet, der aus drei Mitgliedern der Dekanatsjugendkammer, einer Werkstudentin mit langjähriger Ehrenamtserfahrung in der Evangelischen Jugend im Dekanat Memmingen sowie Dekanatsjugendreferentin Katja Gundel bestand. Nachdem die Risiko- und Potentialanalyse mit der Dekanatsjugendkammer durchgeführt wurde, wurden an einem Klausurtag der Dekanatsjugendkammer jene Bereiche besprochen, die sich aus deren Auswertung ergeben hatten.

Im weiteren Verlauf der Schutzkonzepterstellung erarbeitete der Arbeitskreis Textpassagen, die immer wieder in die Dekanatsjugendkammer eingebracht und dort besprochen, angepasst und abgesegnet wurden.

Der Erarbeitungszeitraum erstreckte sich vom Frühjahr 2023 bis Ende des Jahres 2025, weil es uns ein Anliegen war, den Prozess co-kreativ zu gestalten und die Dekanatsjugendkammer intensiv in die Diskussion der einzelnen vom AK Schutzkonzept erarbeiteten Schritte mit einzubeziehen.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurde dieses Schutzkonzept von der Fachstelle für Prävention der Evangelischen Landeskirche Bayern geprüft und abgesegnet.

Somit findet die nächste Prüfung und Überarbeitung dieses Schutzkonzept vorschriftsgemäß zu Beginn des Jahres 2029 statt.

II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für Veranstaltungen, Räumlichkeiten sowie Gremien und Arbeitskreise der Evangelischen Jugend Memmingen.

Bei extern gebuchten Räumlichkeiten wird das Schutzkonzept des jeweiligen Gebäudes miteinbezogen. Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und Verbänden hat ein jeweils eigenes Schutzkonzept, das von der jeweiligen Kirchengemeinde bzw. dem jeweiligen Jugendverband zu erstellen ist.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde *Ende November 2023 im Rahmen einer Sitzung der Dekanatsjugendkammer* durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

Alle Mitglieder der Dekanatsjugendkammer als gewählte Repräsentant:Innen der Jugendarbeit der Evangelischen Jugend Memmingen.

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

Die Auswertung zeigte, dass die folgenden Bausteine einer besonderen Berücksichtigung bedürfen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeitendenbildung/ Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdemanagement und Fehlerkultur
- Verhaltenskodex

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Uns in der Evangelischen Jugend Memmingen ist wichtig, dass sich jede:r unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft bei uns wohl fühlt.

Evangelische Jugendarbeit beruht auf dem Miteinander von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie Teilnehmenden. Sie lebt von vielfältigen Beziehungen, die von unterschiedlicher Nähe und Vertrautheit geprägt sind. Diese gilt es zu erhalten und zu stärken.

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut werden. Ihnen wollen wir einen sicheren Rahmen bieten, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können. Kinder und Jugendliche sollen bei uns die Erfahrung machen, eigene Grenzen benennen zu dürfen und dabei ernst genommen zu werden.

Psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt haben bei uns in der Evangelischen Jugend Memmingen keinen Platz.

Wir sind uns dessen bewusst, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Grenzüberschreitungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen.

Uns ist es ein Anliegen, eine Kultur der Kritik- und Reflexionsfähigkeit zu leben und zu fördern, um Gruppen in ihren verschiedenen Größen, Alterszusammensetzungen, Phasen und Kontexten gut abholen und begleiten zu können.

Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlverhalten. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs miteinander.

In unserem Verhaltenskodex, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit umgesetzt wird. Dieser wird von allen hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschrieben.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Homepage

Mitarbeitende lernen das Leitbild im Rahmen der JuleiCa- Schulung und der Bei uns nicht- Schulung kennen. Darüber hinaus ist es Teil des Verhaltenskodexes, den Mitarbeitende der Evangelischen Jugend Memmingen verpflichtend unterschreiben.

Das Schutzkonzept beschreibt vorbeugende Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Außerdem enthält es Handlungsleitlinien

für eine aktive und kompetente Intervention. Es bildet den Auftakt für einen fortlaufenden Prozess, der dauerhaft das Wohl aller Beteiligten in den Mittelpunkt stellt und durch den eine Kultur der Achtsamkeit entsteht.

Nach der Fertigstellung des Schutzkonzeptes wird dieses am nächstmöglichen Dekanatsjugendkonvent vorgestellt.

3. Grundlagen Evangelischer Jugendarbeit

3.1. Partizipation

Wir als Evangelische Jugend im Dekanat Memmingen möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen.

Uns ist bewusst, dass es in unseren Strukturen notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt.

Evangelische Jugendarbeit lebt von der Beteiligung junger Menschen. Dafür gibt es bestimmte Beteiligungsmöglichkeiten, die in der Ordnung der Evangelischen Jugend klar geregelt sind:

- Mitarbeitendenkreise
- Jugendausschüsse
- Dekanatsjugendkammer
- Dekanatsjugendkonvent
- Delegation (Kirchenkreiskonferenz, Landesjugendkonvent, Vollversammlungen des Kreisjugendrings Unterallgäu sowie des Stadtjugendrings Memmingen)
- Arbeitskreise

Dabei zeigen wir eine offene und respektvolle Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden.

Partizipation wird in der Evangelischen Jugendarbeit nicht nur in den Gremien gelebt. Auch Teilnehmende unserer Veranstaltungen haben die Möglichkeit, diese mitzugestalten, indem sie ermutigt werden, eigene Vorschläge einzubringen.

Hierbei ist immer wieder zu prüfen und zu reflektieren, wie Partizipation mit der jeweiligen Zielgruppe gestaltet werden kann:

- Wer ist beteiligt bzw. beteiligt sich?
- Wie muss der Rahmen gestaltet sein, um Beteiligung niederschwellig zu ermöglichen?
- Welche Machtstrukturen und Gruppendynamiken sind zu beachten?
- Wie bzw. durch wen werden Entscheidungen getroffen?

Aus diesen Gründen war es uns auch ein großes Anliegen, den Prozess der Schutzkonzept - Erstellung mit so viel Beteiligung wie möglich zu gestalten. So waren ein Arbeitskreis sowie die Dekanatsjugendkammer eng in das Erarbeiten des gemeinsamen Vorgehens eingebunden.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, mit denen wir uns auf einer Gremienklausur intensiv auseinandergesetzt haben und deren Ergebnisse ihren Weg in unser Schutzkonzept gefunden haben.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeitendenbildung/ Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdemanagement und Fehlerkultur
- Verhaltenskodex

3.2. Ausgestaltung von Nähe und Distanz ¹

Wir sind uns bewusst, dass es auch im Rahmen der evangelischen Jugendarbeit sexualisierte Gewalt gegeben hat und gibt.

Jugendarbeit findet in der Regel in Gruppen statt, deren Mitglieder zum einen untereinander eine starke Bindung entwickeln, und die sich zum anderen stark mit ihrer Organisation identifizieren und durch deren Kultur spürbar geprägt werden. Die Gemeinschaft in den Gruppen ist wichtig, um junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Dafür ist ein Mindestmaß an Nähe und Vertrauen unabdingbar. Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend, dass Gruppen und Einrichtungen sichere Räume sind, in denen missbräuchliches Verhalten keinen Platz hat.

Die Ausgestaltung von Nähe und Distanz in der Evangelischen Jugend Memmingen und in ihren Mitgliedsverbänden beruht daher auf drei Säulen:

- Der Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende (Siehe Kapitel 6),
- den Rechten und Pflichten von Kindern und Jugendlichen,
- klaren Verhaltensregeln für das Miteinander.

Zu einem guten Miteinander gehört auch, dass alle Kinder und Jugendlichen, die Angebote Evangelischer Jugendarbeit nutzen, ihre Rechte und Pflichten kennen. Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen durch ihre Rahmenbedingungen und durch das mehrtägige Miteinander-Leben Situationen dar, in denen besonders viel Nähe und Gemeinschaft erlebbar ist. Damit diese besondere Zeit im positiven Sinne ein unvergessliches Erlebnis wird, ist es wichtig, dass alle Teilnehmenden neben den Veranstaltungsregeln auch ihre Rechte kennen, die sie für sich und andere einfordern können.

Alle Mitarbeitenden in der evangelischen Jugendarbeit verpflichten sich, den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und Pflichten regelmäßig, aber vor allem im Vorfeld zu Freizeiten, Fahrten und Lagern, zu vermitteln und in Erinnerung zu rufen.

Zentrale Rechte sind:

- Du bist einzigartig und wertvoll.
- Dein Körper gehört dir.
- Du entscheidest, welche Berührungen dir angenehm sind.

¹ Übernommen aus dem Schutzkonzept der EJB

- Du bestimmst, was du willst und was nicht.
- Du darfst dich auf deine Gefühle verlassen.
- Du sollst dich wohlfühlen.
- Du darfst nein sagen.
- Du hast die gleichen Rechte wie alle anderen.
- Du darfst/sollst dir Hilfe holen - Hilfe holen ist kein Petzen oder Verrat.
- Du darfst schlechte Geheimnisse weitersagen.
- Du bist nicht schuld, wenn deine Rechte verletzt werden.
- Niemand darf dich wegen deiner Hautfarbe, deiner Herkunft, deiner Religion, deines Geschlechts oder etwas anderem beleidigen oder sich über dich lustig machen.

Dies geht einher mit den Pflichten, die auch die Teilnehmenden und Gruppenmitglieder sowohl der Gruppe als auch Einzelnen gegenüber haben:

- Ich halte mich an Regeln.
- Ich helfe anderen.
- Ich setze mich für andere ein.
- Ich verletze niemanden mit Worten oder Taten.
- Ich bin respektvoll.

Was mache ich, wenn ich mich unwohl fühle?

- Ich stehe für mich ein.
- Ich wende mich an eine vertraute Person.
- Ich lasse nicht nach, bis man mir hilft.
- Ich wehre mich.

3.3. Klare Verhaltensregeln für das Miteinander ²

Mitarbeitende und Teilnehmende tragen gemeinsam zum Gelingen einer Veranstaltung bei, wobei den Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung für Schutz und Wohlbefinden aller zukommt.

- Im engen Verhältnis zwischen den Kindern/Jugendlichen und den Mitarbeitenden entstehen häufig enge Freundschaften über die Hierarchieebenen hinweg. Dies entbindet Jugendleitende nicht von ihrer Verpflichtung, eine notwendige Distanz beizubehalten und ihre Rolle als Leitung wahrzunehmen.
- Aktive Prävention bedeutet auch, auf jeder Ebene und in jeder Gruppe der Evangelischen Jugend Traditionen und Werte immer wieder aktiv zu hinterfragen und zu überprüfen, ob sie noch den Werten der Gemeinschaft und den aktuellen pädagogischen Ansätzen entsprechen. Dabei ist immer auch zu reflektieren, wie inklusiv bzw. exklusiv das Miteinander verstanden und gelebt wird.
- Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden haben ein Recht auf Privatsphäre. Dies fängt bei Rückzugsräumen auf Maßnahmen an und geht bis dahin, dass jede Person selbst entscheiden kann und darf, wie viele private Informationen sie preisgeben möchte.⁸
- Die pädagogischen Gruppenphasen werden in den Juleica⁹-Schulungen vermittelt und sind grundsätzlich Grundlage unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie stellen

² Übernommen aus dem Schutzkonzept der EJB

sicher, dass die altersspezifischen und persönlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden.

- Bei der Planung von Programmbausteinen wird das nötige Maß an Distanz berücksichtigt. Hierbei muss immer die Möglichkeit für einzelne Personen gegeben sein, persönliche Grenzen einzuhalten und sich ggf. aus einem Programmpunkt zurückzuziehen.
- Das Leitungsteam stellt sicher, dass bei Veranstaltungen geschlechtsspezifische Sanitärräume und Rückzugsbereiche zur Verfügung stehen. Dieses Konzept berücksichtigt auch die Integration queerer Menschen.
- Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass für jede Maßnahme passende Regeln und Rahmenbedingungen formuliert und transparent allen Teilnehmenden kommuniziert werden. Dies beinhaltet auch Fragen der Aufsichtspflicht und der Nutzungsrechte einzelner Räumlichkeiten.

Evangelische Jugendarbeit ist ein Raum der Nähe und der Gemeinschaft. Gleichzeitig will sie für Kinder und Jugendliche ein Schutzraum sein, in dem Kinder und Jugendliche anerkannt und respektiert werden und in dem Grenzen gewahrt werden und junge Menschen keine Angst um ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden haben müssen.

Entscheidend ist daher, dass Nähe

... von beiden Seiten gewollt ist,

... in einem Raum gegenseitiger Achtung und Respekts stattfindet,

... zwischen Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen stets situationsangemessen ist,

... die Gruppe nicht in unangemessener Weise berührt oder irritiert,

... jederzeit beendet werden kann,

... nicht manipulativ entstanden ist,

... nicht mittels Drucks oder Erpressungen aufrechterhalten wird

und dass die Reaktionen des Gegenübers auf körperliche Nähe ernstgenommen werden.

Im Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden bestimmt vorrangig das Nähe-Distanz-Bedürfnis der Schutzbefohlenen den zulässigen Grad von Nähe oder Distanz. Ebenso darf und muss auch die Leitungsperson ihre Grenzen in Bezug auf Nähe aufzeigen.

3.4. Seelsorgerliche Grundhaltung in der Kinder- Und Jugendarbeit

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern haben bestimmte Berufsgruppen, wie z.B. Pfarrer:innen und Diakon:innen den Auftrag zur Seelsorge. Damit verbunden ist auch ein Zeugnisverweigerungsrecht¹⁰. Daneben haben aber alle Mitarbeitenden (berufliche und ehrenamtliche) eine seelsorgerische Grundhaltung und damit die Verantwortung, achtsam zu sein und zuzuhören. Sie geben den ihnen anvertrauten Personen das Gefühl gehört zu werden und vermitteln sie bei Bedarf an eine geeignete Person für Beratung, Hilfe oder Intervention.

... in einem Raum gegenseitiger Achtung und Respekts stattfindet,
... zwischen Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen stets
situationsangemessen ist,
... die Gruppe nicht in unangemessener Weise berührt oder irritiert,
... jederzeit beendet werden kann,
... nicht manipulativ entstanden ist,
... nicht mittels Drucks oder Erpressungen aufrechterhalten wird

und dass die Reaktionen des Gegenübers auf körperliche Nähe ernstgenommen werden.
Im Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden bestimmt vorrangig das Nähe-
Distanz-Bedürfnis der Schutzbefohlenen den zulässigen Grad von Nähe oder Distanz. Gleichwohl
darf und muss auch die Leitungsperson ihre Grenzen in Bezug auf Nähe aufzeigen.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede:r einzelne unserer
Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem
Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unsere Dekanatsjugendkammer hat sich diesem Thema
in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle
Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die
Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue
Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

Evangelische Jugendarbeit geschieht im Miteinander von ehrenamtlichen und beruflichen
Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitenden mit Leitungs- oder Betreuungsaufgaben haben eine Juleica oder eine
vergleichbare berufliche Qualifikation vorzuweisen und müssen ihre Kenntnisse zur
Prävention sexualisierter Gewalt in einem Rhythmus von 2 Jahren regelmäßig auffrischen.³

4.1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da.

Die Ansprechpersonen sind:

Frau Celestine Schneider

Herr Felix Grimminger

³ Übernommen aus dem Schutzkonzept der EJB

a) Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle "help" sowie regionale Fachberatungsstellen.

In der Evangelischen Jugend Memmingen haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

b) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

(1) Handy

Ab Februar 2026 ist unsere Ansprechperson über ein eigens dafür vorgesehenes Handy auf verschiedenen Kommunikationswegen erreichbar. Alternativ kann ihr eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall meldet sie sich zeitnah zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

Die Regelung der Urlaubsvertretungen muss noch besprochen werden.

Um die Kontaktaufnahme möglichst niederschwellig zu halten, verfügt das eigens angeschaffte Diensthandy unserer Ansprechperson auch über einen WhatsApp Business-Account, über den um einen Gesprächstermin gebeten werden kann.

Dieser ist auch über einen Barcode erreichbar, der auf Visitenkarten und Stickern zu finden ist, die wir eigens für die leichtere Kontaktaufnahme mit unserer Ansprechperson erstellt haben. Diese werden künftig an Veranstaltungen der Evangelischen Jugend, wie der JuLeiCa-Schulung, Mentor:innenschulungen sowie dem Dekanatskonfitag verteilt.

Die Diensthändynummer unserer weiblichen Ansprechperson, Celestine Schneider, lautet: +49 170 9610798, **die Dienstnummer unserer männlichen Ansprechperson, Felix Grimminger, wird zum aktuellen Zeitpunkt noch organisiert**

Bei Fragen im Datenschutz wenden Sie sich an den örtlichen Datenschutzbeauftragten.

(2) Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsemailadresse der ELKB.

Diese lautet: ansprechperson.ejmemmingen@elkb.de

Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

c) Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt der Dekanatsbezirk.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

4.2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter:innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Die Präventionsbeauftragte des Dekanats, Pfarrerin Daniela Ditz Sievers ist Mitglied des Interventionsteams und achtet auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens.

Pfarrerin Daniela Ditz Sievers ist auf folgenden Kommunikationswegen erreichbar:

E- Mail: daniela.ditz-sievers@elkb.de

Telefon 0171/56 66 614

Die Dekanatsjugendreferent:innen machen die offiziellen Meldewege bekannt und geben die Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote an die Ehrenamtlichen weiter.

5. Präventives Personalmanagement ⁴

Es gibt ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

Im Zuge der Personalauswahl und Mitarbeitendenführung bei der Evangelischen Jugend sind folgende Kriterien im präventiven Personalmanagement zu bedenken:

- Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme
- transparente Personalverantwortung
 - Wer ist für wen zuständig?
 - Wer ist weisungsbefugt?
 - Wer ist in schwierigen Fällen ansprechbar?
- Klärung von Aufgaben und Rollen
- Vielfalt im Team hinsichtlich Geschlecht, Alter, Erfahrung, usw.
- Wissen um Vorbildfunktion

Wer bestimmt, wer Leitung von Angeboten und Veranstaltungen ist?

⁴ Übernommen aus dem Schutzkonzept der EJB

In der Evangelischen Jugend können sowohl Hauptberufliche als auch Ehrenamtliche als auch Teams aus Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen die Leitungsrolle einer Veranstaltung einnehmen.

Verbandskontext/Gremienstruktur: Die Leitung erfolgt durch die gewählten Vertreter:innen der durchführenden Ebene. Diese kann die Leitung delegieren im Sinne der Beauftragung, behält aber die Verantwortung für die Einhaltung der Qualitätsstandards.

Offene Jugendarbeit:

Die berufliche Person bestimmt in Zusammenarbeit mit der Jugend vor Ort in einem demokratischen Prozess die Leitung. Diese hat die Verantwortung für die Einhaltung der Qualitätsstandards.

Die Beauftragung zur Leitung kann jederzeit widerrufen werden von der beauftragenden Person, sofern begründete Anhaltspunkte vorliegen, dass die Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Die beauftragende Person ist verpflichtet, die Qualitätsstandards auch im Kontakt mit den Adressaten regelmäßig zu überprüfen. Die Widerrufung ist transparent mit allen Beteiligten zu kommunizieren.

Wer entscheidet über die Mitarbeit?

Die Mitarbeitenden werden durch die zuständige Leitung im Austausch mit der Jugend vor Ort bestimmt. Diese hat die Verantwortung für die Einhaltung der Qualitätsstandards.

Was macht eine Leitung aus?

Die ehrenamtliche oder berufliche Leitung einer Veranstaltung übernimmt die Verantwortung für das Gelingen der Maßnahmen und Angebote und nimmt besondere, zum Teil unausgesprochene, Rollenzuschreibungen an.

Leitung im Sinne des Präventionsgedankens heißt:

- klare Kommunikation und Aufgabenverteilung (eigene Grenzen akzeptieren und Hilfe holen)
- Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Aufgaben
- zeitnahe Reflexion des eigenen Handelns und des Handelns des Teams
- Transparenz hinsichtlich möglicher Konsequenzen aus der Reflexion
- Gewährleistung eines gesunden Verhältnisses von Nähe und Distanz während der Maßnahme
- Transparente Kommunikation von Aufgaben und Rollen mit allen Beteiligten

Dabei unterscheiden sich die Rolle und die Aufgaben, je nachdem wer der Leitung gegenübersteht:

- Sorgeberechtigte sehen in der Leitung die Hauptansprechperson bei allen Anliegen. Sie erwarten ein herausgehobenes Maß an Verantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit.
- Im Team aller Mitarbeitenden nimmt die Leitung eine besondere Vorbildfunktion in Bezug auf die pädagogische Haltung als auch auf Kritik- und Konfliktfähigkeit ein.
- Teilnehmende sehen in der Leitung neben der Vorbildfunktion auch eine Schutzfunktion. Der Leitung wird in der Regel ein besonderer Vertrauensvorschuss entgegengebracht.

Wer die Leitungsrolle übernimmt, bekommt damit auch besondere Aufgaben übertragen:

- Die Leitung verteilt Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Dies vermeidet Unklarheiten, die Übergriffe und Grenzverletzungen ermöglichen und stellt einen Schutzraum für die anvertrauten Personen her.
- Die Leitung bestimmt zusätzlich Aufgaben, Inhalte, Methoden, Reihenfolge, Arbeitsformen usw., wobei die Entscheidungsfindung so partizipativ wie möglich zu gestalten ist.
- Bei Vorfällen sexualisierter Gewalt ist es grundsätzlich Leitungsaufgabe Schritte der Klärung und Intervention einzuleiten. Betroffene sexualisierter Gewalt werden transparent bei allen Schritten in die Intervention einbezogen. Die Miteinbeziehung weiterer Ebenen/Gremien/Personen wird über das jeweilige individuelle Schutzkonzept geregelt

5.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende⁵

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Im Einstellungsprozess werden das dekanatliche Schutzkonzept sowie das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend im Dekanat Memmingen und sowie die beiden Leitbilder vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Eine weitergehende Besprechung soll in der Einarbeitungsphase erfolgen. Die Mitarbeitendenvertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird regelmäßig überprüft (SGB VIII, §72a, PräVG, §4) Die Dekanatsjugendkammer der Evangelischen Jugend Memmingen hat beschlossen, dass eine solche Überprüfung alle drei Jahre stattfinden soll. Die Kosten trägt im Fall der Einstellung grundsätzlich der/die Bewerber/in.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

5.2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren. Dieses gilt für Mitglieder von Gremien (z.B. Mitglieder der Dekanatsjugendkammer, des Leitenden Kreises, von Arbeitskreisen, Delegierte in sonstige Gremien) sowie für Mitarbeitende bei mehrtägigen Veranstaltungen (z.B. Mentor:innenschulung, JuleiCa- Schulung, Konvente, Freizeiten).

⁵ Übernommen aus dem Schutzkonzept des Dekanatsbezirks Memmingen, da diese Verfahren stets in Zusammenarbeit mit dem Dekanatsausschuss und den Dekanen ablaufen

- Vor Veranstaltungen überzeugen sich die Hauptamtlichen in geeigneter Weise von der Motivation, den Kompetenzen und der persönlichen Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird im Rahmen des Verhaltenskodexes angesprochen. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der/die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Jeder neuen Dekanatsjugendkammer sowie Arbeitskreisen und Teams von mehrtägigen Veranstaltungen werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen.
- In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der/die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der/die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Bei mehrtägigen Veranstaltungen, wie JuleiCa- Schulungen, Mentor:innenschulungen, Jugendfreizeiten, Konventen ist die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse immer erforderlich.
- Führungszeugnisse Ehrenamtlicher, die auch in den Kirchengemeinden oder einem der Jugendverbände (CVJM, Gemeindejugend Memmingen, Evangelische Landjugend) unserer Region tätig sind, müssen nicht extra angefordert werden. Hier ist es ausreichend, die jeweilige Kirchengemeinde bzw. die Verantwortlichen des Jugendverbandes die Einsichtnahme mit Datum der Einsichtnahme sowie das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses per Mail bestätigen zu lassen.
- Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis ist spätestens alle drei Jahre zu wiederholen. Die Hauptamtlichen dokumentieren die Überprüfung der Führungszeugnisse in geeigneter Weise. Bei entsprechenden Eintragungen im Führungszeugnis ist eine Abstimmung mit den Dekan:innen erforderlich.

5.3 Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse erfolgt auf einem geschützten Datenträger wird in einer Excel- Tabelle festgelegt:

- Datum der Unterschrift des Verhaltenskodexes
- Ausstellungsdatum des Zertifikats für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Daten der regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses mit Ausstellungsdatum, Datum der Einsichtnahme sowie Datum der nächsten Einsichtnahme

Die unterschriebenen Verhaltenskodex- Formulare werden in einem Ordner aufbewahrt, der sich in einem abschließbaren Schrank befindet.

5.4 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Evangelischen Jugendarbeit tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

Dieser wird an jeder JuLeiCa- Schulung sowie auf Präventionsschulungen mit den Teilnehmenden durchgesprochen und von diesen unterschrieben. Die unterschriebenen Formulare werden im Evangelischen Jugendwerk abgeheftet und aufbewahrt. Auch neu gewählte Gremienmitglieder sowie Ehrenamtliche, die sich regelmäßig bei Veranstaltungen der Evangelischen Jugend engagieren, unterschreiben diesen Verhaltenskodex (=Selbstverpflichtungserklärung).

6.1. Selbstverpflichtungserklärung der EJ Memmingen



Selbstverpflichtung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit der Evangelischen Jugend Memmingen

- (1)** Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, dass in der Jugendarbeit der EJ Memmingen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich sind.
- (2)** Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Übergriffen und Gewalt schützen.
- (3)** Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4)** Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- (5)** Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst.
- (6)** Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Machtstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst. Diese Position missbrauche ich nicht. Als Mitarbeiter:in der Evangelischen Jugend Memmingen nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle oder unangemessene enge persönliche Kontakte zu den mir anvertrauten Teilnehmenden.
- (7)** Mir ist bewusst, dass jede sexualbezogene Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist. Diese hat entsprechende Konsequenzen innerhalb der Evangelischen Jugend sowie eventuelle zivil- und strafrechtlichen Folgen.
- (8)** Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten von Mitarbeitenden der EJ gegenüber den mir anvertrauten Schutzbefohlenen toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung. Das bezieht sich sowohl auf verbales als auch nonverbales Verhalten.
- (9)** Ich verpflichte mich, auf evtl. Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende zu achten. Ich nehme diese bewusst wahr, spreche sie offen an und vertusche sie nicht.
Die Leitungsperson(en)/ Hauptamtlichen der Evangelischen Jugend Memmingen informiere ich umgehend und vertraulich über derartige Vorfälle. Nachdem ich die Leitungspersonen informiert habe, gebe ich die Verantwortung zur Klärung an diese ab und stehe bei eventuellen Rückfragen zur Verfügung. Gleichzeitig gebe ich keine Informationen an Andere weiter.

(10) Im Konfliktfall ziehe ich professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene sowie die Hauptamtlichen der Evangelischen Jugend Memmingen. Dabei steht der Schutz der mir und der Evangelischen Jugend Memmingen anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

(11) Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung gerade auch gegenüber sexuellen Grenzüberschreitungen.

(12) Ich verpflichte mich, zur Umsetzung dieser Ziele insbesondere die auf den Seiten 2 und 3 dieser Selbstverpflichtung aufgeführten Hinweise zu beachten und umzusetzen. Ich achte ferner darauf, dass diese Hinweise auch von anderen Mitarbeiter:innen und Referent:innen der Evangelischen Jugend Memmingen umgesetzt werden.

(13) Mir ist bewusst, dass es Konsequenzen hat, wenn ich gegen den Verhaltenskodex verstoße.

Name, Vorname:

Ort, Datum

.....
Unterschrift + ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anhang:

In den nachfolgend beschriebenen Situationen ist eine besondere Aufmerksamkeit angebracht:

- ▶ In unserer Tätigkeit achten wir darauf, dass die Interessen und Bedürfnisse aller Geschlechter gleichberechtigt berücksichtigt werden.
- ▶ Auf Freizeiten übernachten die minderjährigen Teilnehmenden geschlechtergetrennt und getrennt von den Mitarbeitenden. Wenn keine getrennte Unterbringung möglich ist oder eine gemeinsame Übernachtung aller Teilnehmenden im gleichen Raum aus besonderen Gründen stattfinden soll, sollen mind. zwei hauptverantwortliche Erwachsene möglichst verschiedenen Geschlechts im Schlafrum/Zelt schlafen. Dies ist vorher den Erziehungsberechtigten und den Teilnehmenden mitzuteilen.
- ▶ Die Zimmer von Teilnehmenden und/oder Mitarbeitenden sowie Umkleieräume werden, sofern es sich nicht um einen Notfall handelt, von den Mitarbeitenden nur nach vorherigem Klopfen betreten. Hierbei ist darauf zu achten, dass Mitarbeitende nur Zutritt zu den Zimmern/Umkleiden des eigenen Geschlechts haben.

► Fühlen sich Teilnehmende nicht ihrem biologischen Geschlecht zugehörig, werden mit den Teilnehmenden individuelle Absprachen getroffen. Ist dies aufgrund besonderer Umstände nicht leistbar, ist darauf zu achten, dass zwei Mitarbeitende verschiedenen Geschlechts oder mindestens zwei Mitarbeitende die Räumlichkeiten betreten.

► Mitarbeitende und Leitungspersonen duschen nicht zeitgleich mit den Teilnehmenden. Hierfür werden entweder feste Duschzeiten festgelegt oder, wenn möglich, getrennte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die Anwesenheit der Mitarbeitenden beim Duschen ist auf Notfälle beschränkt und mit der Leitung abgesprochen. Bei Gemeinschaftsduschen ist das Duschen in Badekleidung verpflichtend.

► Situationen, in denen Mitarbeitende mit einzelnen Schutzbefohlenen alleine in einem Raum sind, wenn möglich zu vermeiden. Einzelbesprechungen mit Teilnehmer:innen sollen in einem öffentlichen und für Dritte gut einsehbaren Bereich, trotzdem vertraulich geführt werden können. Teilnehmende sollten nach Möglichkeit die Wahl haben, über den Ort des Gesprächs mitzuentcheiden. Hiervon ist immer die Leitung in Kenntnis zu setzen.

► Bei Untersuchungen und Behandlungen an sensiblen Körperstellen ist medizinisches Fachpersonal aufzusuchen.

► Ich bin mir darüber im Klaren, dass Altersunterschiede und Rollen ein Machtgefälle mit sich bringen können. Dies gilt sowohl für Kontexte innerhalb des ehrenamtlichen als auch außerhalb des ehrenamtlichen Engagements. Das bedeutet:

Ich bin mir auch außerhalb des Rahmens der Jugendarbeit der EJ meiner Rolle und der damit verbundenen Verantwortung bewusst und gehe entsprechend meiner Rolle achtsam damit um.

Mitarbeitende nehmen einzelne oder kleinere Gruppen von minderjährigen Teilnehmer:innen oder minderjährige Einzelpersonen nicht in ihren Privatbereich mit.

► Wir wissen, dass es im Dekanat Memmingen des Öfteren sinnvoll und erforderlich ist Fahrgemeinschaften zu bilden. Ist eine solche Fahrgemeinschaft erforderlich, unterschreiben die Eltern minderjähriger Personen eine Mitfahrgenehmigung.

► Mitarbeitende geben keine privaten Geschenke an einzelne minderjährige Teilnehmer:innen bzw. versprechen ihnen keine solchen (z.B. zum Geburtstag oder für besondere Leistungen).

► Einige Veranstaltungen, wie Sportturniere oder ähnliche Events sind öffentlich; dies ist auf der Ausschreibung deutlich zu machen.

► Körperliche Kontakte zu Teilnehmenden, wie tröstendes in den Arm nehmen, auf den Schoß setzen lassen etc. müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und sind darauf zu prüfen, ob sie in der Situation notwendig sind. Sofern Zweifel an der Freiwilligkeit bestehen, sind solche Körperkontakte zu unterlassen bzw. sofort abubrechen.

► Unangemessenes Nähe-/ Distanzverhalten von Betreuungspersonen ist im Leitungsteam sowie bei den Hauptamtlichen transparent zu machen und zu reflektieren.

► Sind die körperliche oder psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und oder Mitarbeitenden gefährdet, sind die Personen, denen sie sich anvertraut haben, verpflichtet, dies an die nächsthöhere Ebene (verantwortliche Leitungsperson, Pfarrer:in, Dekanatsjugendreferent:In) zu melden. Hier kann und darf die Vertraulichkeit nicht eingehalten werden.

► Mitarbeiter:innen/Leiter:innen äußern keine missverständlichen Bemerkungen oder abwertende Kommentare über die Körper oder die körperliche Entwicklung ihrer Teilnehmenden.

► Sexualisierte Kommentare oder sexualisiertes Verhalten werden nicht toleriert. Wird dies bemerkt, wird es angesprochen und gemeinsam reflektiert.

► Beim Fotografieren und Filmen von Teilnehmenden werden die die Persönlichkeitsrechte, insb. die Intimsphäre der abgebildeten Personen beachtet. Aufnahmen in Badekleidung sind untersagt und werden keinesfalls veröffentlicht. Wenn möglich soll von allen beteiligten Personen eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen⁶. Im Zweifel soll zusätzlich zu den allgemeinen Einwilligungen die Zustimmung zur Veröffentlichung einer konkreten Aufnahme eingeholt werden. Diese Zustimmungen können jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden. Offensichtlich vermeidendes nonverbales Verhalten, wie Wegdrehen von Kindern oder Jugendlichen gilt ebenfalls als "nicht eingewilligt", auch wenn die Erziehungsberechtigten eingewilligt haben.

Sollte in begründeten Einzelfällen von Bestimmungen dieses Dokuments abgewichen werden müssen (z.B. weil alle anderen schon weg sind und ein Kind alleine heimgefahren werden muss), ist mit den Beteiligten und den Erziehungsberechtigten der Sachverhalt individuell abzustimmen. Unter keinen Umständen darf so von den Bestimmungen abgewichen werden, dass die oben genannten Grundwerte von Toleranz, Wertschätzung und sexueller Selbstbestimmung nicht komplett und lückenlos gewahrt bleiben.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dieser Selbstverpflichtungserklärung stehen die Hauptamtlichen der Evangelischen Jugend Memmingen zur Verfügung.

Juni 2025

6.2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von

⁶ Diese wurde sowohl von den Teilnehmenden als auch deren Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) unterschrieben.

Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern
- Die Hauptamtlichen benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Allen hauptamtlichen Mitarbeitenden stehen für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer sowie ein passendes Endgerät zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Junge Menschen müssen die Möglichkeit haben, die Angabe ihrer Handynummer zu verweigern
- Hauptamtliche der Evangelischen Jugend Memmingen dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern und Jugendlichen über dienstliche digitale Kanäle haben
- Wir sind uns dessen bewusst, dass die Regelungen aus dem Verhaltenskodex vollumfänglich auch auf Kommunikation im digitalen Raum anzuwenden sind.
- Wir beachten bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Verwaltung der von uns verwendeten digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie in Form einer Gesprächsnotiz sowie, wenn möglich Screenshots und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Evangelischen Jugend im Dekanat Memmingen wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.
- Bei Videokonferenzen wird vor Beginn des Meetings ein Warteraum eingerichtet, in dem sich die Teilnehmenden nicht sehen können. Der Host des Meetings überprüft die Echtheit aller Anwesenden.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Soziale Medien, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

7.Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend im Dekanat Memmingen für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter:innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter:innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs (=JuleiCa Schulung) des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Konfi- Mitarbeitende werden im Rahmen der Konfimentor:Innenschulung sensibilisiert
- Wurden Ehrenamtliche bereits in einem anderen Kontext zur Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert (z.B. Sportvereine, etc.), so ist zu prüfen, ob die Schulungsinhalte mit jenen der ELKB deckungsgleich sind. Ferner ist zu gewährleisten, dass die vorgeschriebene Stundenzahl von 3,5 h Schulungszeit erzielt wurde. Dies kann auch der Fall sein, wenn betreffende Ehrenamtliche zusätzlich bereits an der JuLeiCa- Schulung oder einer ähnlichen Sensibilisierungsmaßnahme der Evangelischen Jugend Memmingen teilgenommen haben.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator:innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Die Häufigkeit der stattfindenden Schulungen werden mit den Multiplikator:innen durch die Präventionsbeauftragte des Dekanates (PfarrerIn Daniela Ditz- Sievers) abgestimmt. Vorerst wurde sich auf vier Schulungstermine im Jahr geeinigt, die allen Ehrenamtlichen Ü 18 aus allen Gemeinden und Verbänden des Dekanatsbezirkes Memmingen zugänglich sein sollen.
- Die Evangelische Jugend im Dekanat Memmingen bietet in Absprache mit den Kirchengemeinden und Verbänden eine dekanatsweite Schulung für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeitenden an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben.
- Hierfür können auch die Angebote zu Fortbildungen in den ersten Dienst-, Amts- bzw. Berufsjahren (FRED, FED, FEA, FEB) genutzt werden. Zur Auffrischung und Vertiefung des Wissens werden regelmäßig Fachtage und Seminare u.a. von der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB angeboten.⁷
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Die hauptamtlichen Dekanatsjugendreferent:innen informieren über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentieren Teilnahmebescheinigungen und erinnern an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat.
- In einer auf einem geschützten Datenträger gesicherten Excel- Tabelle wird festgehalten, an welchem Datum die haupt-, ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden die Schulung absolviert haben und wann das Zertifikat eingesehen wurde.
- Ferner wird dokumentiert, an welchem Datum die erweiterten Führungszeugnisse eingesehen wurden sowie das Ausstellungsdatum und wann sie das nächste Mal eingesehen werden müssen. Die Dekanatsjugendkammer hat beschlossen, diese alle 3- Jahre eingefordert werden.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Evangelischen Jugend Memmingen ausgeschlossen werden. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

Präventionsbeauftragte, Ansprech- und Vertrauenspersonen haben ein Anrecht auf gesonderte Fortbildung und nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit und anschließend mindestens alle 2 Jahre an einer Schulung teil. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit der Einzel- oder Gruppensupervision. Ehrenamtliche, Neben- und Hauptberufliche in der Jugendarbeit werden durch die jeweilige Einrichtungsleitung über die Möglichkeit der Supervision informiert und Kosten entsprechend der Regelungen in der ELKB übernommen. Darüber hinaus bieten das Amt für Evangelische Jugendarbeit sowie die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB Vernetzungstreffen für Vertrauenspersonen an, um sich gegenseitig in dieser Aufgabe zu stärken und inhaltlich und methodisch auf dem Laufenden zu bleiben.⁸

⁷ Übernommen aus dem Schutzkonzept der EJB

⁸ Übernommen aus dem Schutzkonzept der EJB

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Rahmen der Veranstaltung oder Alter der Kinder und Jugendlichen unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein:

So umfasst die Einheit "Bei uns nicht!" zur Prävention sexualisierter Gewalt, die sowohl als einzelnes Angebot von Verbänden und Kirchengemeinden gebucht werden kann, als auch in die JuleiCa- Schulung integriert ist, die Auseinandersetzung mit individuellen Grenzen. Darüber hinaus haben junge Menschen und oder Kirchengemeinden/Verbände jederzeit die Möglichkeit, Schulungen zu bestimmten Themen anzufragen.

Darüber hinaus ist sexuelle Bildung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für vielmehr eine Frage der Haltung zur ganzheitlichen Entwicklung von Sexualität als eine Frage von Methoden dar und lässt sich mit "Zuhören- Hinsehen- miteinander Sprechen" umschreiben.

Als Mitarbeitende der Evangelischen Jugend Memmingen wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeitsentwicklung. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit soll auch Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen und dementsprechend berücksichtigt werden müssen.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Evangelischen Jugend. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die

Rechte der Jugendlichen bekannt sind, wird in den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt darüber informiert.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der/dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Wir sind uns dessen bewusst, dass Kinder und Jugendliche sich je nach Altersstufen mit bestimmten Lebensthemen auseinandersetzen (z.B. Zukunft und Beruf, Identität, Freundschaften, Partnerschaft und Sexualität, Tod und Sterben, ...). Hierfür wollen wir Räume schaffen und ihnen als Ansprechpersonen dienen. Hierbei berücksichtigen wir die Rahmenbedingungen der Evangelischen Jugend Bayern.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit der Dekanatsjugendkammer und/oder den hauptamtlichen Dekanatsjugendreferent:innen darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

9. Beschwerdemanagement

Die Strukturen und Verfahrenswege für Beschwerde - und Meldung können bei den Verbänden (Evangelische Gemeindejugend Memmingen, CVJM und Evangelische Landjugend) von den nachfolgend Beschriebenen abweichen!

Ein Beschwerdeverfahren verbessert die Qualität des professionellen Handelns, schützt vor unprofessionellem Handeln und bewusstem Fehlverhalten.

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb der Evangelischen Jugend Memmingen wahr- und ernst genommen. Sie sind eine einfache Möglichkeit, Mitbestimmung zu gestalten und dienen als Impuls der Weiterentwicklung der Arbeit.

Eine solche Kultur baut die Hemmschwelle ab, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir verharmlosen sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach. Menschen, die sich beschwerten, werden wegen einer Beschwerde niemals benachteiligt, gedemütigt oder in sonstiger Weise unter Druck gesetzt.

Mündlich angenommene Rückmeldungen und Beschwerden werden angenommen und in Teamsitzungen besprochen. Das gemeinsame Vorgehen wird beraten. Zudem wird vereinbart,

wer der Person, die die Beschwerde eingebracht hat, Rückmeldung gibt. Beschwerden werden dokumentiert.

Bei dienstrechtlich relevanten Beschwerden, Beschwerden von besonderer Bedeutung und schriftlichen Dienstaufsichtsbeschwerden sind die Mitarbeitendenvertretung (MAV) sowie die Dienstvorgesetzten bzw. hauptverantwortlich Leitenden zu informieren und ggf. im weiteren Verlauf zu beteiligen.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in der Evangelischen Jugend folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

Feedbackmöglichkeiten:

- Feedbackrunden (auch mit verschiedenen, altersentsprechenden Methoden) bei Veranstaltungen
- Digitaler Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen, der per Link/ QR Code aufrufbar ist
- Feedbackbox, in die man bei Veranstaltungen anonymes Feedback werfen kann (auf diese wird während der Veranstaltungen immer wieder hingewiesen) + eine aufgehängte im Jugendwerk
- Bei Veranstaltungen und auf der Homepage wird informiert, welche Möglichkeiten es gibt, Rückmeldungen zu geben
- Sollte eine Hemmung bestehen oder es nicht gelungen sein, Feedback oder Beschwerden direkt an die Hauptamtlichen oder die Vertreter:innen der Dekanatsjugendkammer zu richten und mit diesen gemeinsam zu besprechen, steht darüber hinaus die Ehrenamtsbeauftragte unseres Dekanats, Edith Pfindel für allgemeine Beschwerden zur Verfügung. Sie ist unter der E- Mail: edith.pfindel@elkb.de erreichbar

Regelmäßiges Reflektieren:

- Nachbesprechungen nach Veranstaltungen mit dem Vorbereitungsteam
- Regelmäßige Gesprächsmöglichkeiten mit einer Leitungsperson können jederzeit angefragt werden
- Ehrenamtliche werden von Hauptamtlichen regelmäßig über dieses Gesprächsangebot informiert
- Ehrenamtliche werden darin geschult, wie man richtig Rückmeldungen gibt (wann? Wie oft? Wo?)
 - o Feedback- Einheit auf der JuleiCa- Schulung und Übung verschiedener Feedbackmethoden während der Schulung
- Ehrenamtliche können zu einer Beratung ("Supervision") gehen, wenn sie Probleme in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, die sich nicht mit den Hauptamtlichen klären und werden über diese Möglichkeit informiert

Für allgemeine Beschwerden und Rückfragen stehen in unserem Dekanatsbezirk folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Die Hauptamtlichen der Evangelischen Jugend Memmingen
- Die Dekanatsjugendkammer kann über eine feste E- Mail - Adresse erreicht werden, damit Rückmeldungen nicht nur an die Hauptamtlichen direkt gerichtet werden müssen
- Dekanatsbüro, Zangmeisterstraße 13, 87700 Memmingen Tel: 08331/ 8569-10
dekanat.memmingen@elkb.de
- für haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende im Dekanatsbezirk: MAV
Zangmeisterstraße 13, 87700 Memmingen
mav.memmingen@elkb.de
- für ehrenamtliche Mitarbeitende im Dekanatsbezirk: Ehrenamtsbeauftragte Edith Pfindel
edith.pfindel@elkb.de

Im Fall von Rückfragen und Beschwerden zum Thema „sexualisierte Gewalt“

- Auf der Homepage sind die Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt zu finden
- Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB Tel: 089 / 5595-522
oder 0173 / 3248322 praevention@elkb.de

Damit Hinweisgeber*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt⁹

Bei Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt gehen wir geordnet und fachlich begründet vor. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität. Es werden alle Beteiligten im Blick behalten und keine Entscheidungen im Alleingang getroffen.

Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit den Dekanen Claudia und Christoph Schieder & dem/r stellvertretenden Dekan/in abgestimmt sein. Diese beraten sich mit der Fachstelle der ELKB und schalten – wenn notwendig – die staatlichen Behörden zur Aufnahme polizeilicher und strafrechtlicher Ermittlungen ein.

Grundsätzlich gilt für uns der Maßstab, dass der eingeweihte Personenkreis so klein wie möglich und so groß wie nötig bleiben soll, um zum einen die Handlungsfähigkeit des Interventionsteams sicherzustellen und zum anderen die betroffenen Personen zu schützen.

Betroffene wie auch Beschuldigte haben ein Recht auf Begleitung bzw. Beratung.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über die Dekane Claudia und Christoph Schieder. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Landeskirchenamt der Evang. Luth. Kirche in Bayern
Katharina-von-Bora-Straße 7-13
Tel. 089 / 5595 – 342
E-Mail: meldestellesg@elkb.de

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden von der Verfahrensleitung dokumentiert. Dokumentiert werden sowohl alle erhaltenen Informationen sowie Beobachtungen und alle Handlungsschritte. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt

Krisenleitfaden:¹⁰

⁹ Übernommen aus dem Schutzkonzept des Dekanats.

¹⁰ Übernommen aus dem Schutzkonzept der EJB

Wenn Mitarbeitende ins Vertrauen gezogen werden oder auffälliges Verhalten wahrnehmen, löst das unterschiedliche Gefühle aus. Lähmung, Unsicherheit und Betroffenheit mischen sich mit Hektik, Aktionismus, Verpflichtung und verantwortlichem Handeln. Konkrete Verhaltens- und Gesprächsregeln können hier helfen. Für Ansprechpersonen ist es wichtig, die eigenen Grenzen der Handlungsfähigkeit zu kennen und auch gegenüber Betroffenen zu benennen.

Im Gespräch mit Betroffenen

- Ruhe bewahren
- Immer die betroffene Person im Fokus haben
- Zuhören und Glauben schenken
- Dokumentieren
- (zunächst) keine Polizei einschalten
- Nichts versprechen (was nicht auf alle Fälle gehalten werden kann)
- Betroffene über die nächsten Schritte und Entscheidungen informieren und weitmöglichst einbeziehen
- Beratung und Unterstützung einholen
- Internen Krisenplan in Gang setzen
- Ziel: Betroffene sollen wieder Kontrolle und Macht über die Situation erhalten! Ihre Sicherheit und Bedürfnisse stehen im Vordergrund.

Es zeigt sich, dass vor allem Gruppenleitungen und Mitarbeitende bei Freizeiten häufig ins Vertrauen gezogen werden. Ehrenamtliche und Hauptberufliche sind darauf nicht immer vorbereitet und können sich überfordert fühlen.

WICHTIG:

Es gilt zu beachten: Mitarbeitende können zwar erste vertrauliche Gespräche anbieten. Therapeutische Gespräche gehören aber immer in die Hände von ausgebildeten Fachkräften!

Im Anhang sind Krisenpläne für verschiedene Situationen zu finden:

- Krisenleitfaden für ehrenamtliche Leitung im Mitteilungsfall – Vorfall nicht vor Ort und nicht in den eigenen Strukturen
- Krisenleitfaden für ehrenamtlich Mitarbeitende, z.B. Teamer:in im Mitteilungsfall und bei Vorfall in den eigenen Strukturen
- Krisenleitfaden für hauptberufliche Leitung im Mitteilungsfall – Vorfall nicht vor Ort und nicht in den eigenen Strukturen
- Krisenleitfaden für ehrenamtliche Leitung und Hauptberufliche bei Vorfall in den eigenen Strukturen durch Mitarbeitende oder Peer-Gewalt
- Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden – Peer-Gewalt

Interventionsleitfaden

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der EJB verbindlich. (Siehe Anhang)

Stellt sich ein Verdacht als erhärtet heraus, so müssen die jeweils verantwortlichen Personen und Gremien nach innen und außen hin deutlich machen, dass sie auf der Seite der Betroffenen stehen. Daher muss der:die Täter:in Konsequenzen spüren. Diese sind je nach

Schwere der Tat zu differenzieren und reichen von einem pädagogischen Gespräch bis hin zur Strafanzeige.

Die Entscheidung hierüber fällen die jeweils zuständigen Leitungsgremien der betroffenen Ebene:

- Kirchengemeinde → geschäftsführende Pfarrer:in
- Dekanat → Dekan:in
- Kirchenkreis- und Landesebene → Landesjugendpfarrer:in
- Verband → Vorsitzende:r des Verbands

Außerhalb der Evangelischen Jugend

Erhärtet sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt, in denen der:die Täter:in außerhalb der evangelischen Jugend agiert, so ist zu überlegen, wie die Vorgehensweise ist. Hilfreich ist in je-dem Fall, Beratung in Anspruch zu nehmen, sei es von Vertrauenspersonen im Dekanat, von Fachberatungsstellen oder von Kolleg:innen. So die Erziehungsberechtigten nicht Täter:in oder Mittäter:in sind, sind sie von dem Verdacht in Kenntnis zu setzen.

Dabei ist es wichtig, die betroffene Person altersentsprechend über alle Handlungsschritte zu informieren und dabei zu beteiligen. Gespräche mit Sorgeberechtigten, Jugendamt sind Aufgabe beruflicher Mitarbeitender, insbesondere der Vorgesetzten.

Innerhalb der Evangelischen Jugend

Erhärtet sich der Verdacht, dass es in den eigenen Reihen zu sexualisierter Gewalt kam, ist dies entsprechend der Meldekette zu melden. Über das weitere Vorgehen entscheidet das Interventionsteam, welches durch die Dekane Schieder geleitet und verantwortet wird.

Ehrenamtlich Mitarbeitende der evang. Jugendarbeit

Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden besteht kein arbeitsrechtliches Verhältnis. In einigen Verbänden, Gemeinden und Dekanaten entscheidet ein Gremium über das Erlangen des Mitarbeitendenstatus, bei anderen wird dies durch die Verbandsmitgliedschaft deutlich. Wieder andere knüpfen es an die Absolvierung eines Mitarbeitendengrundkurses und den damit verbundenen Erwerb der Juleica.

Die im Folgenden benannten Möglichkeiten stellen Empfehlungen dar, die je nach Sachverhalt eingeleitet werden können. Die Entscheidung, welches Verfahren einzuleiten ist, treffen in der Regel die zuständigen Leitungsgremien der jeweiligen Ebene. Je nach Schwere des Vergehens kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

- **Pädagogisches Gespräch:**

Dies empfiehlt sich bei Grenzverletzungen, die Mitarbeitende auf Grund von Unkenntnis, Entwicklungsalter und/oder mangelnder Reife vollziehen. Kennzeichnend ist, dass die Grenzverletzung nicht bewusst gewollt war. Im Rahmen des Gespräches sollen die Inhalte des Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln durchgesprochen und das Verhalten dahingehend reflektiert werden. Ziel ist, dass der:die Mitarbeitende Einsicht in das eigene Verhalten erlangt und alles dafür tun wird, dass dieses Verhalten einmalig bleibt. Ferner muss eine Entschuldigung und Wiedergutmachung in geeigneter Form erfolgen. Solche Gespräche können von Jugendreferent:innen, Pfarrer:innen, Vertrauenspersonen oder ehrenamtlichen Leitungspersonen der jeweiligen Ebene geführt werden.

- **Gespräch über den Status als „Mitarbeitende“:**

Dieses wird vom Interventionsteam in Absprache mit den jeweiligen Leitungsverantwortlichen geführt. Hierbei ist darauf zu achten, dass geprüft wird, wie viele Mitwissende nötig sind, um die Entscheidung zu treffen. Inhalte des Gespräches sind:

- o konkrete Vereinbarung von Verhaltensregeln
 - o Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex
 - o Entschuldigung beim Opfer
 - o Entzug des Mitarbeitendenstatus
- Die Person soll in der Lage sein, verantwortlich eine Gruppe zu führen.
 - Wenn die Voraussetzungen für den Erhalt der JuLeiCa entfallen, ist die Karte zurückgegeben.

Wenn der Mitarbeitendenstatus entzogen wird, geschieht das symbolisch durch den Entzug der Jugendleitercard. Grundlage für diesen Schritt sind die Bekanntmachungen zur Juleica: Die Juleica wird in der Regel über die Stadt- und Kreisjugendringe ausgestellt und über den Träger ausgehändigt. Der Entzug erfolgt über das jeweilige Leitungsgremium. Die Juleica wird an den Jugendring zurückgegeben.

Diese genannten Maßnahmen entbinden nicht von der Notwendigkeit, bei eindeutigem Verdacht auf sexualisierte Gewalt im Sinne des Strafgesetzbuches in Absprache mit der betroffenen Person und unter Berücksichtigung der Umstände Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten. In Einzelfällen kann auch von einer Anzeige abgesehen werden, wenn eine Rechtsberatung ergibt, dass die Ermittlungen kein eindeutiges Ergebnis erzielen würden und somit der betroffenen Person mehr Schaden als Entlastung bringen würden.

Beruflich Mitarbeitende ¹¹

Bei beruflich Mitarbeitenden muss bei einem erhärteten Verdacht als erster Schritt die dienstgebende Person informiert werden. Diese ergreift die im Einzelfall angemessenen arbeitsrechtlichen Maßnahmen wie Abmahnung, Versetzung oder Kündigung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, um die Fortsetzung eines festgestellten sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs zu unterbinden. Die dienstgebende Person entscheidet auch, ob eine Strafanzeige gestellt wird.

Interventionsteam: Das Interventionsteam unterstützt die gemeinsame Klärung des Vorgehens und stellt das Vier Augen-Prinzip sicher.

Zum Interventionsteam gehören:

- Dekanin Claudia Schieder & Dekan Christoph Schieder claudia.schieder@elkb.de christoph.schieder@elkb.de Tel: 08331/ 8569-10
- Stellvertretende/r Dekan/in:
- N.N. Präventionsbeauftragte:r des Dekanatsbezirks Memmingen: Daniela Ditz-Sievers (E- Mail: daniela.ditz-sievers@elkb.de, Telefon 0171/56 66 614)
- N.N. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Dekane Claudia und Christoph Schieder

¹¹ Übernommen aus dem Schutzkonzept der EJB

- Notfallseelsorger bzw. Vertreter aus dem PSNV-Team Kontakt über das Dekanat, Tel: 08331/856910
- Juristische Person: Sabine Schuhmaier, Staatsanwältin Kontakt über das Dekanat, Tel: 08331/856910
- Fachberatungsstelle: Meldestelle ELKB 089/ 5595-342

Das Interventionsteam zieht an geeigneter Stelle Hauptamtliche und verantwortliche Ehrenamtliche beratend hinzu. Hierbei ist sicherzustellen, dass Haupt- und Ehrenamtliche in Leitungsfunktion der betreffenden Gemeinde/des betreffenden Jugendverbandes jedoch zeitnah über einen Vorfall und das Aktivwerden des Interventionsteams informiert werden.

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen ¹²

Wenn die sorgfältige Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss die Person rehabilitiert werden mit dem Ziel:

- den guten Ruf der zu Unrecht verdächtigen Person,
- eine Vertrauensbasis innerhalb der Evangelischen Jugend sowie der ggf. betreffenden Kirchengemeinde bzw. dem betreffenden Jugendverband,
- die Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen wiederherzustellen.

Folgendes ist zu beachten:

- Das Interventionsteam begleitet diesen Schritt. Handelnd sind der:die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Die Fachstelle der ELKB ist mit einbezogen sowie persönliche und/ oder juristische Beratung
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben werden beachtet.
- Die hinweisgebende/n Person/en ist/sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Liegt allerdings der Verdacht auf Verleumdung, Mobbing, Stalking oder Ähnliches vor, informiert das Interventionsteam die davon betroffene Person über die Möglichkeit, juristische Schritte einzuleiten.
- **Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt**
 - Die beschuldigte und die betroffene Person werden über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert und Sorgeberechtigte werden benachrichtigt.
 - Ggf. Gespräch über Einrichtungswechsel/Versetzung/neuer Aufgabenbereich, falls dies möglich und gewünscht ist,

¹²¹² Übernommen aus dem Schutzkonzept des Dekanatsbezirks Memmingen und ergänzt um weitere Punkte

- Beratung und Unterstützung bei beruflicher bzw. ehrenamtlicher Neuorientierung,
- Ggf. sind das beteiligte Umfeld und die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren (Abgabe einer Erklärung durch den Träger bzw. Verband, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben)
- Eine entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist zu prüfen.
- Abschlussgespräch
- Einzel-/Teamsupervision

12. Aufarbeitung¹³

An die Intervention schließen sich folgende Aufarbeitungsprozesse an:

Bei der individuellen Aufarbeitung stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Sie erhalten Angebote der Begleitung, sowie eine Unterstützung bei der Vermittlung von Beratung und Therapie.

Bei der institutionellen Aufarbeitung werden die eigenen Strukturen, die Umgangskultur, die Maßnahmen und Angebote der Evangelischen Jugend im Dekanat Memmingen in den Blick genommen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe (strukturell) ermöglicht? Wo liegen blinde Flecken?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Dich ernst und glauben Dir.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich um folgende Fragestellungen:

Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen – abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion – eine weitere, unabhängige Begleitung notwendig.

Aufarbeitung und Nachsorge haben folgende Ziele:

- Für die:den Betroffene:n:
 - Verarbeitung des Geschehens
 - Sicherheit zurückgewinnen
- Für indirekt Betroffene, z.B. Angehörige, Freunde, Gruppenmitglieder:
 - Verarbeitung des Geschehens
 - Sicherheit im Umgang mit und der Begleitung der:des Betroffenen
- Für Personen, die an der Intervention beteiligt waren:
 - Verarbeitung des Geschehens
 - Handlungssicherheit stärken
- Institutionell/Strukturell:
 - Weitere Fälle sexualisierter Gewalt verhindern
 - Lücken im Schutzkonzept schließen
- In Bezug auf die Öffentlichkeit:

¹³ Übernommen aus dem Schutzkonzept des Dekanatsbezirks Memmingen

- o Sicherheit und Vertrauen in den Träger/den Verband/ die Veranstaltung wiederherstellen

In Bezug auf die Institution muss das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und überarbeitet werden! Darüber hinaus muss jeder Fall eigens betrachtet werden und Formen der Aufarbeitung und Nachsorge individuell gewählt werden! Auch hierbei gilt: der:die Betroffene ist -soweit möglich und gewünscht – über den Aufarbeitungsprozess zu informieren und einzubeziehen.

Zu klärende Fragen mit Betroffenen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt? Was ist notwendig, um das Geschehene verarbeiten und Sicherheit zurück zu gewinnen?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen?
- Wer braucht noch Unterstützung? (Angehörige, Zeug*innen, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende)

Zu klärende Fragen für die Einrichtung:

- Wie können wir die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen => Überprüfung des Schutzkonzeptes? Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir Folgendes: Wir lassen uns auch hierzu von der Fachstelle der ELKB beraten:
- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in der Evangelischen Jugend im Dekanat Memmingen bzw. in der jeweiligen Kirchengemeinde oder dem jeweiligen Jugendverband?
- Was hat die Evangelische Jugend Memmingen dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Formen von Gewalt im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. (Stichwort: Machtmissbrauch)
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir für die Zukunft im Blick auf höhere Sensibilität und bessere Schutzmaßnahmen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur? Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Außerdem sorgen wir – wo angebracht – für eine externe Aufarbeitung und lassen uns dazu Kontakte über die Fachstelle der ELKB nennen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir fördern im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen. Wir ermöglichen die Vernetzung und Kooperation der Ansprechpartner:innen und Präventionsbeauftragten der Evangelischen Jugend Memmingen mit weiteren Ansprechpartner:innen und Präventionsbeauftragten im Dekanatsbezirk Memmingen.

Wir nutzen regionale Beratungsangebote und stehen mit regionalen externen Fachstellen im Kontakt (s.u.). Wir thematisieren das Thema im Rahmen von JuleiCa- Schulungen, Dekanatsjugendkonventen und sonstigen Schulungen für ehrenamtlich Mitarbeitende innerhalb der Evangelischen Jugendarbeit im Dekanatsbezirk Memmingen, in unseren Gremien und Arbeitskreisen, sowie Gremien und Arbeitskreisen mit anderen Kooperationspartner:innen im Rahmen der Jugendarbeit.

Weitere Anlaufstellen:

Aktiv gegen Missbrauch – Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der evangelischen Landeskirche Bayern

Ansprechstelle für Betroffene Tel: 089 / 5595-335

meldestellesg@elkb.de

www.aktiv-gegen-missbrauch.de

Fachstelle der Stadt Memmingen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Frau Veronika Traub

veronika.traub@memmingen.de

08331/850-3061

Zimmer 102

Kempter Straße 42 b

87700 Memmingen

Fachstelle des Landkreises Unterallgäu gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Frau Cristina Candel

Fachberaterin gegen Sexuelle Gewalt

[0160 92345428](tel:016092345428)

fachstelle.unterallgaeu@kif-soziale-angebote.de

Zentrale Anlaufstelle help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

Tel: 0800 / 5040112

zentrale@anlaufstelle.help

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Tel: 0800 22 55 530

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer – Beratung für Kinder und Jugendliche

Tel (Kinder/Jugendliche): 116117

Tel (Eltern): 0800 / 1110550

www.nummergegenkummer.de

Bayerische Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt

Tel: 089 / 88988-922

www.bayern-gegen-gewalt.de

www.polizei-beratung.de

Frauenhaus Memmingen

www.frauenhaus-memmingen.de

Kinderschutzbund Memmingen-Unterallgäu

Herrenstraße 22 / 87700 Memmingen

Tel: 08331 / 84858

info@ksbmm.de

www.kinderschutzbund-memmingen-unterallgaeu.de

Polizeiinspektion Memmingen

Am Schanzmeister 2, 87700 Memmingen

Tel: 08331 / 100-0

Polizeiinspektion Mindelheim

Memminger Straße 16,

87719 Mindelheim

Tel: 08261 / 7685-0

Staatsanwaltschaft Memmingen

Hallhof 1+4, 87700 Memmingen

Tel: 08331/ 105-0

poststelle@sta-mm.bayern.de

14. Öffentlichkeitsarbeit

Wir kommunizieren unsere Arbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, um zu verdeutlichen, dass wir uns gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt gelten folgende Ziele:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Die im Schutzkonzept benannten Beschwerdestellen und die Ansprechpersonen sind bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement zum Thema wird der Öffentlichkeit regelmäßig und in geeigneter Weise vermittelt.

Folgende Maßnahmen werden von uns umgesetzt:

- Wir veröffentlichen Artikel und Beiträge auf unserer Homepage und auf Instagram
- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nur mit ausdrücklicher Zustimmung eines:r Erziehungsberechtigten gemacht werden.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Bei Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos wird der Verwendungszweck kommuniziert. Veröffentlichung von Bildern im Internet benötigen eine gesonderte Einwilligung.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen, Untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden.

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum
- Kontaktdaten der Fachstelle der ELKB
- Kontaktdaten der Ansprechpersonen der Evangelischen Jugend Memmingen und der Präventionsbeauftragten,
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch.elkb.de,

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit Informationen zu den Ansprechstellen

Maßnahmen:

12.1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Beiträge auf unserer Homepage sowie auf unserem Instagram - Account, um über den Prozess zu informieren.

12.2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,

- fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

15. Beschäftigtenschutz¹⁴

Besteht im Arbeitskontext ein Vermutungsfall gegenüber beruflich Mitarbeitenden, ist der Dienstgeber einerseits verpflichtet, dieser Vermutung vorbehaltlos nachzugehen und andererseits, die Persönlichkeitsrechte der betroffenen bzw. beschuldigten Person bis zur Klärung des Sachverhalts zu wahren.

- Kirchliche Mitarbeitende können selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen.
- Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.
- Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unseres Dekanatsbezirks.
- Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird.
- Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.
- Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung.
- Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der:dem nächsthöheren, nicht betroffenen Vorgesetzten.
- Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf.
- Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person. Sowohl den betroffenen Personen als auch den Beschuldigten steht es offen, sich an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

¹⁴ Übernommen aus dem Schutzkonzept des Dekanatsbezirks Memmingen

